Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — **Amtliches Verordnungsblatt**

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 8.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 12.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 138. Steinheim, Dienstag, den 20. Dezember 1921. 28. Jahrgang.

Sanierung der Eisenbahnen.

Zu der heißumstrittenen Frage der Neugestaltung der Eisenbahnen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in Form einer Denkschrift einen beachtenswerten Vorschlag ausgearbeitet, der eine geeignete Unterlage für die bevorstehenden Beschlüsse der Reichsregierung und des Reichstages bilden dürfte.

Als Rechtsform des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens, in das die Reichseisenbahn umgestaltet werden soll, bringt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aktiengesellschaft in Vorschlag. Als Teilhaber an dem Aktienbesitz sollen zunächst die Eisenbahninteressenten (Industrie, Landwirtschaft, reeller Handel und die deutsche Arbeitnehmerschaft) und zweitens die Eisenbahnbetreibenden, vor allem das Personal der Eisenbahn gelten; auf jeden Fall sollen die Aktien ausschließlich in deutsche Hände kommen und ihnen erhalten werden. Die Heranziehung ausländischen Kapitals ist zwar nicht zu umgehen, ja sogar einer der Hauptzwecke der Transaktion. Dafür aber bietet die Obligationenform genügenden Raum. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist grundsätzlich der Auffassung, daß das Reich und die Länder einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Eisenbahngesellschaft übernehmen, weil sonst die öffentlichen Interessen nicht hinreichend gewahrt erscheinen und eine Ueberwucherung des privaten Interesses zu befürchten ist. Das erforderliche Aktienkapital braucht nur im wesentlichen das Betriebskapital zu sein, das bei einer mit den Einnahmen nicht zu zaghaft operierenden Eisenbahn nicht einmal sehr erheblich sein muß, weil die Eisenbahn aus dem Güter- und dem Personenverkehr ihre täglichen baren Einnahmen hat.

Für die Gestaltung der Aktiengesellschaft wird an ähnliche Vorgänge, vor allem an die Deutsche Reichsbank und die Deutschen Werke, erinnert. Die Aktien wären nicht auf den Inhaber auszustellen, vielmehr wären sie mit Angabe der Eigentümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Eisenbahngesellschaft einzutragen.

Die von den Gewerkschaften als den Vertretern des Personals zu übernehmenden Aktien wären zum Teil in Kleinaktien zu zerlegen. Bei etwaiger Erhöhung des Aktienkapitals wäre ausreichende Vorsorge zu treffen, daß das Verhältnis der Anteile der großen Gruppen zueinander gewahrt bleibe.

An der Spitze des Unternehmens muß ein etwa 5köpfiges kollegiales Direktorium mit einem Generaldirektor stehen, das aus erstklassigen Kräften der großen Gruppen, welche die Gesellschaft bilden, zusammengesetzt wird. Ueber dem Direktorium steht ein aus höchstens 20 Köpfen gebildeter Aufsichts- oder Verwaltungsrat, dem umfassende Befugnisse zuzuweisen wären. Die Aufsicht des Reiches wäre in die Hände eines Reichsverkehrsministers zu legen, dessen Ressort sämtliche Verkehrsbetriebe, also auch Post, Telegraphie, Wasserstraßen, Luft- und Kraftfahrwesen zu umfassen hätte. Nach unten wären in dezentralistischer Tendenz Direktionen mit weitgehenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der Wirtschaftsgebiete des Reiches mit der Durchführung des Betriebes zu betrauen.

Was die Personalfrage angeht, so sind die wohlerworbenen Rechte der Beamten und Arbeiter unbedingt zu schützen. An einen Abbau des Berufsbeamtentums kann nicht gedacht werden. Ernstlich in Erwägung zu ziehen ist die Frage der Eingliederung der vorhandenen privaten Neben- und Kleinbahnen in die große Eisenbahngesellschaft.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man hinter dem Urheber dieses großzügigen Sanierungs-Planes den früheren preußischen Ministerpräsidenten Stegerwald vermutet, der als Führer der christlichen Gewerkschaften eine hervorragende Stellung im Deutschen Gewerkschaftsbund einnimmt.

Die deutsche Zuckerwirtschaft.

Günstige Aussichten für das Jahr 1921/22?

Die deutsche Zuckerwirtschaft der Vorkriegszeit war in der Lage, nicht nur den deutschen Inlandsbedarf völlig zu decken, sondern dazu jährlich über 10 Millionen Doppelzentner auszuführen; und ihre gewaltige Wirtschaftskraft zeigte sich darin, daß ihr Anteil an der gesamten Zuckererzeugung der Welt rund 11,9 vom Hundert ausmachte.

Wie stark der Krieg ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt hat, ergibt sich aus nachfolgenden Zahlen, in denen die Zuckererzeugung der abgetretenen Gebiete — diese betrug im Betriebsjahre 1913/14 auf einer Erntefläche von 96 700 Hektar 4 752 900 Doppelzentner — nicht mitenthalten ist. Die deutsche Zuckererzeugung in Rohzucker berechnet betrug: im Betriebsjahre 1913/14 auf einer Erntefläche von 436 000 Hektar 22 407 000 Doppelzentner, 1918/19 auf einer Erntefläche von 315 000 Hektar 11 617 000 Doppelzentner, 1919/20 auf einer Erntefläche von 258 000 Hektar 7 019 000 Doppelzentner.

Im Betriebsjahre 1919/20 war also die Zuckererzeugung auf nur drei Zehntel des Friedensstandes gesunken und nicht einmal mehr fähig, den Inlandbedarf zu decken. Aber dieser Tiefstand scheint nun doch überwunden zu sein. Langsam hat die Produktion im Betriebsjahre 1920/21 zugenommen — sie betrug in diesem Zeitraum auf einer Erntefläche von 272 300 Hektar 10 918 000 Doppelzentner — und sie wird nach den letzten Berechnungen weiter steigen. Denn man erwartet für das Jahr 1921/22 von einer Erntefläche von rund 333 000 Hektar einen Ertrag von immerhin 12 700 000 Doppelzentnern.

Buchführung zur Umsatzsteuer.

Von Steueranwalt Dr. Klemmt-Charlottenburg.

Nach den Bestimmungen der R. A. O. und den Ausführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer hat der Steuerpflichtige ordnungsgemäße Bücher zu führen und darin alle Einnahmen einzutragen. So muß auch der Landwirt sämtliche Entgelte für Lieferungen und Leistungen innerhalb seines gewerblichen Betriebes eintragen. Außerdem ist er verpflichtet, den Eigenverbrauch mit aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen können am Schlusse der Entgelte zusammengestellt oder besonders geführt werden.

Der Vorteil dieser Buchführung, zu der der Landwirt auf Grund der genannten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, hat im allgemeinen zwar die Vermutung der ordnungsgemäßen Aufzeichnung für sich und muß demgemäß bei der Veranlagung zur Umsatzsteuer berücksichtigt werden, jedoch hat das Finanzamt jederzeit das Recht, die von dem Steuerpflichtigen gemachten Aufzeichnungen hinsichtlich ihrer Richtigkeit zu beanstanden. Gerade darin liegt der Nachteil der Buchführung in der Landwirtschaft gegenüber der handelsrechtlichen Buchführung des Vollkaufmanns, die auf

Gräfin Laßberg's Enkelin.

Roman von P. Lehne.

„Gut, gut!" sagte sie hastig. „Und das andere — wie?"

„Die Schwester sagte mir, daß der junge Herr Graf sanft eingeschlafen sei. Sie ist es auch gewesen, der er den Brief diktiert hat. Todkrank hat man ihn vom Bahnhof in das Hospital gebracht. Und in den ersten Morgenstunden ist er gestorben."

Seine Stimme zitterte vor Bewegung. Die Gräfin war tief erblaßt. Sie preßte die Lippen fest aufeinander und trat ans Fenster, ihm den Rücken zukehrend.

„Den Augenblick vergesse ich nicht, solange ich lebe, wie die kleine Komtesse am Sarge ihres Vaters stand und jammerte. Auf der Fahrt nach hier hat sie in einem fort geweint. Auch die Schwester sagte: „Seiten wohl —"

„Das weitere auf morgen, Kroßmann." Abwehrend winkte die Gräfin, und ihre Stimme klang rauh und ungeduldig.

Der Hausverwalter entfernte sich.

„Hat sie noch immer nicht vergessen?" dachte er. „Wie mag es dem armen Kinde gehen! Ein bißchen Liebe und Freundlichkeit hätten ihm so gut getan. Lieber Gott — auf Rosen wird es nicht gebettet sein." Und betrübt spann er dann seine Befürchtungen mit seiner Frau weiter, die voller Ungeduld schon auf ihn gewartet hatte.

Sie reichte ihm das Abendessen, setzte sich zu ihm und ließ sich berichten. Die Lampe erhellte mit ihrem Licht das gemütliche Zimmer, das mit seinem altväterischen Hausrat einen gar traulichen Eindruck machte.

Aufmerksam hörte Frau Kroßmann zu, die Hände im Schoß gefaltet, während die hellen Tränen aus ihren Augen flossen.

„Der arme junge Herr! So früh mußte er dahingehen! Weißt du noch, Kroßmann, wie er so oft als Kind bei uns war und wir ihm Geschichten erzählen mußten? Und wie er dann später, als er erwachsen war, immer noch die alte Anhänglichkeit zeigte, während Komteß Aline noch stolzer als die Mutter geworden war? Und als dann das schöne französische Fräulein hergekommen war — ich ahnte gleich was, — als ich die beiden einmal im Park so unvermutet Arm in Arm traf. Ach Gott, wenn ich an die Zeit zurückdenke! Weißt du's noch, Alter? Finstere Tage kamen.

Und sie erging sich weiter in Erinnerungen, zu denen ihr Mann sich zustimmend äußerte.

„Wie heißt denn eigentlich das Kind vom jungen Grafen, und wie sieht's aus?"

„Akkurat wie die Mutter, und so heißt es auch — Yvonne. Bildhübsch ist sie, da kann sich die Herta von Komteß Aline nicht mit vergleichen."

„Dann wird's die Kleine nicht gut bei der alten Gnädigen haben, Vaterchen," meinte sie sorgenvoll. „Wenn sie nur wenigstens wie der Graf Edgar aussehen tät'."

„Nein, Alte, sie hat genau die braunen Locken und die schwarzen Augen ihrer Mutter. Wenn sie einen damit ansieht, geht's einem durch und durch. Wir wollen uns nur recht um sie kümmern, wenn es geht."

Gräfin Laßberg hatte in ihrem Blättern in den Papieren den Eintritt ihrer alten Kammerfrau überhört, die gekommen war, ihr wie üblich bei der Nachttoilette zu helfen.

Respektvoll blieb diese an der Tür stehen, durch ein Hüsteln sich bemerkbar machend.

Die Gräfin hob den Kopf, und die andere sah in ein bleiches, schmerzverzogenes Gesicht mit unheimlich glühenden Augen und fest zusammengepreßten Lippen.

Was mochte wohl in der Seele dieser stolzen Frau vorgehen?

Christiane wußte alles. Vor ihr hatte die Gräfin wohl kaum ein Geheimnis gehabt. Sie waren in einem Alter; Christianes Mutter war einst — vor sechzig Jahren — die Amme der kleinen Leontine gewesen, und sie hatten die ersten Kindheitsjahre miteinander verbracht. Ungefähr zu gleicher Zeit heirateten sie auch. Aber Christiane hatte sich an dem Mann ihrer Liebe, einem stattlichen Förster, schwer getäuscht. Sie war bald dahinter gekommen, daß sein Interesse mehr der schönen Aussteuer und der Summe Geldes gegolten, mit der man das Mädchen bedacht, als ihrer eigenen Person. So hatte sie ihn kurz entschlossen verlassen und war in die Dienste der nunmehrigen Gräfin Laßberg getreten. In Freud und Leid war sie dieser treu ergeben, und im Laufe der Jahre war sie ihr unentbehrlich geworden.

Sie war es auch gewesen, die der Gräfin die ersten Andeutungen gemacht, daß die junge Yvonne Legene das Wohlgefallen des Grafen Edgar erregt hatte.

Schwerfällig erhob sich jetzt die Gräfin. „Es ist wohl Zeit, Christiane?"

„Schon eine halbe Stunde darüber, Frau Gräfin."

Sie führte ihre Herrin in das Schlafzimmer hinüber. Diese nahm vor dem Toilettenspiegel Platz, nachdem sie sich ihrer Oberkleider entledigt; die Kammerfrau löste ihr das reiche, graue Haar und bürstete es sorgfältig durch. Verstohlen prüfte sie im Spiegel das Gesicht der Gräfin. Es sah sehr finster aus, so daß es kaum ratsam war, von dem Ereignis des Abends zu sprechen. Aber doch wartete sie sicher darauf.

„Ich habe Komteß Yvonne zu Bett gebracht," nahm Christiane schließlich das Wort. „Sie hat nichts gegessen, nur die Milch getrunken."

„Du mußt darauf achten, Christiane, daß sie stets ißt und trinkt, was sie vorgesetzt bekommt!" versetzte die Gräfin streng.

„Wann soll sie des morgens aufstehen?"

„Morgen mag sie ausschlafen, aber dann später um sechs Uhr. Sie muß wahrscheinlich viel lernen; ich glaube, daß sie regellos, ohne festen Plan erzogen ist."

„Sie ist ganz anders als Komtesse Herta."

„Wir werden ja sehen. Jedenfalls darf man ihr nicht zu viel Willen lassen; sie ist sicher von ihrem Vater sehr verwöhnt. So, jetzt reiche mir das Andachtsbuch herüber, und dann kannst du gehen."

Mit dem Wunsche für eine gute Nacht entfernte sich Christiane, wohl wissend, daß er für heute nicht in Erfüllung gehen würde. Dazu kannte sie ihre Herrin zu genau, deren tiefe Erregung durch die Erinnerung an die Vergangenheit sie wohl gemerkt hatte.

Die Gräfin blätterte in dem Gebetbuche, in dem sie jeden Abend eine kurze Zeit zu lesen pflegte. Heute abend fand sie keine Andacht, so sehr sie sich auch bemühte, ihren Geist zu konzentrieren, vor ihren Augen stand immer das Bild der Enkelin. Wie sie der Verhaßten glich, die ihr das Herz des Sohnes abspenstig gemacht und so viel Unfrieden in das Haus gebracht hatte.

Und jetzt schon wußte sie, daß sie deren Kind nimmer lieben konnte. Sie vergaß ganz, daß es auch des Sohnes Kind war, das so liebeflehend vor dem Großmutterherzen stand. Sie las den Brief nochmals, den ihr Schwester Ursula im Auftrage des Sohnes geschrieben, und ihre Augen verweilten auf der Stelle: „Nimm meine Tochter freundlich auf — sei ihre eine Mutter, habe sie lieb, wie du mich einst geliebt hast."

Nein, das konnte sie niemals! Sie wollte wohl ihre Pflicht der Enkelin gegenüber tun; sie würde ihr eine sorgfältige Erziehung geben, würde sie nähren und bekleiden, aber mehr war ihr unmöglich, sie fühlte schon fast einen Haß gegen die Kleine, die da so unerwünscht in ihr Haus geschneit war und sie fortan stündlich an die Vergangenheit erinnern würde.

Bitterkeit erfüllte sie noch jetzt nach soviel Jahren, wenn sie an all das dachte, was ihr widerfahren war!

Wie stolz war sie auf den einzigen Sohn gewesen, der in seiner jugendlichen Schönheit sogar das Herz der Prinzessin Carolie gewonnen hatte. So deutlich hatte diese ihr Wohlgefallen an dem schlanken Offizier gezeigt, daß schon von einer möglichen Verlobung geflüstert wurde.

Welche Genugtuung wäre das für das stolze Herz Leontine Laßbergs gewesen — und statt dessen der jähe Fehlschlag dieser schönen Hoffnung.

Bitter bereute die Gräfin die Stunde, in der sie die junge Französin Yvonne Legene als Gesellschafterin auf Schloß Burgau aufgenommen.

Niemals wäre ihr der Gedanke gekommen, daß ein Graf Laßberg sich und die Tradition so weit vergessen konnte und ein Mädchen, das sich in abhängiger Stellung befand, zu seiner Gemahlin erwählen würde.

Und das Unglaubliche war doch geschehen!

In schlauester Berechnung, mit allen Künsten der Koketterie, wie die Gräfin annahm, hatte es die Französin verstanden, das allem Romantischen zugeneigte Herz des kaum zweiundzwanzigjährigen Jünglings zu betören.

Trotz des inständigsten Flehens der Mutter, trotz der Bitten der Schwester, beharrte er auf seinem Vorsatz, dem unbedeutenden Geschöpf, das nichts als seine Schönheit sein eigen nannte, den stolzen Namen Laßberg zu geben.

So war der Bruch unwiderruflich vollzogen.

Die Gräfin hatte sich vollständig von dem Sohne losgesagt. Er war und blieb für sie tot.

Doch jene schwere Zeit hatte ihr Haar gebleicht, ihr Herz verhärtet. Sie war mehr gefürchtet als geliebt — selbst von ihrer Tochter, die keinen eigenen Willen mehr zu haben wagte.

(Fortsetzung folgt.)

Grund der Entscheidung des Finanzhofes unmittelbar der Besteuerung zugrunde gelegt werden soll. Während hier also das Finanzamt den Beweis zu führen hat, kann es beim Landwirt von sich aus die Buchführung beanstanden und dem Landwirt die Beweislast über die Richtigkeit seiner Aufzeichnungen zuschieben. In diesem Verfahren soll nunmehr auf Grund von Verhandlungen des Reichsausschusses der Deutschen Landwirtschaft mit dem Reichsfinanzministerium eine Aenderung eintreten, die den Finanzämtern das Recht zur Beanstandung entzieht und damit eine Art von „Anerkennung" der Buchführung des Landwirts herbeiführt.

Was ist nun gemeint mit der „Anerkennung" der Buchführung in der Landwirtschaft? Eine Anerkennung insofern, als die Aufzeichnungen nach einem bestimmten Schema etwa nach demjenigen der D. L. G. oder nach dem Wirtschaftsbuch F. der Buchstelle des Reichs-Landbundes oder nach dem System der Landwirtschaftskammer den Bedingungen, wie sie oben kurz ausgeführt worden sind, auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz entsprechen, die bereits von verschiedenen Finanzämtern ausgesprochen worden oder das betreffende Buchführungssystem ist vom Finanzamt selbst empfohlen worden.

Das aber allein genügt nicht. Auf Grund der bisherigen Verhandlungen ist das Finanzministerium bereit, in denjenigen Fällen, wo die Bücher des Landwirtes nicht nur nach einem bestimmten System geführt, sondern auch von der betreffenden Buchführungsstelle dauernd geprüft werden, — worüber der Steuerpflichtige auf Anforderung des Finanzamtes eine Bescheinigung seiner Buchstelle vorzulegen hat — den Finanzämtern ganz allgemein das Recht der Beanstandung zu nehmen. Die Beanstandung darf dann von seiten des Finanzamtes nur mit vorheriger Genehmigung des Landesfinanzamts erfolgen. Voraussetzung dafür ist, daß eine vom Reichsfinanzministerium noch zu bezeichnende Stelle das System des betreffenden Buchführungsinstituts als ordnungsgemäß und brauchbar für die Umsatzsteuer anerkannt hat.

Damit ist ein Anfang für die Beweiskraft der landwirtschaftlichen Buchführung gemacht. Daß es bis zur Gleichstellung mit der handelsgesetzlichen Buchführung des Vollkaufmanns noch ein weiter Weg ist, darüber kann kein Zweifel sein. Immerhin bietet die vorgesehene Aenderung eine gewisse Gewähr dafür, daß eine große Zahl von Streitigkeiten zwischen den Umsatzsteuerämtern und den Landwirten von vornherein ausgeschlossen wird.

Drei Rückfragen.

Die Antwort auf das deutsche Stundungsgesuch.

Die Reparationskommission hat sich eingehend mit dem deutschen Ersuchen um Zahlungsaufschub beschäftigt und ihre Antwort auf die deutsche Note bereits an das Garantiekomitee, die Berliner Vertretung der Reparationskommission, übermittelt. Der Hauptinhalt der Reparationsnote ist Sonnabend mittag in der Reichskanzlei mündlich der deutschen Regierung mitgeteilt worden. Im wesentlichen beschränkt er sich auf drei Rückfragen, die der Klärung der Sachlage dienen sollen.

1. welchen Betrag wird die deutsche Regierung für Januar und Februar zahlen können?

2. Für wie lange Zeit wünscht die deutsche Regierung Zahlungsaufschub zu erhalten?

3. Welche Garantien kann die deutsche Regierung während der Dauer des Zahlungsaufschubs bieten?

Weitere Einzelheiten über die Note sind bisher noch nicht bekannt.

Darüber hinaus will das „Journal" wissen, daß die Reparationskommission hinsichtlich der Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar bei ihrer jüngst bekundeten Haltung bleibe, Deutschland könne und müsse diese Zahlungen leisten. Was die späteren Zahlungen anbetreffe, so weigere sich die Kommission, diese Frage zu prüfen, solange Deutschland nicht sage, welches die Modalitäten des Moratoriums seien, das es verlange, und welche effektiven Garantien es dafür zu bieten entschlossen sei.

Nach anderen Pariser Blättern bedeutete die Antwortnote der Reparationskommission noch keine unmittelbare Ablehnung, die endgültigen Beschlüsse dürften voraussichtlich erst in der Londoner Besprechung zwischen Briand und Lloyd George gefaßt werden.

Reuter erfährt von amtlicher britischer Seite, daß die Note der deutschen Regierung an die Reparationskommission, worin sie erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, die Januar- und Februarzahlungen voll zu leisten, nicht überraschend komme. Im Augenblick bestehe keinerlei Neigung, den britischen Standpunkt darzulegen. Es werde erklärt, daß man sich, obwohl zahlreiche Vorschläge vorhanden seien, noch für keinen endgültigen Plan entschieden habe. Man erkenne immer mehr, daß diese Frage mit der allgemeinen Frage der Schwierigkeiten in Europa verknüpft sei. Angesichts dieser Tatsache sei es unmöglich, irgend eine Erklärung über die Politik hinsichtlich dieser besonderen Seite der europäischen Lage abzugeben. Es könne jedenfalls als sicher gelten, daß Großbritannien keinerlei Ansuchen Deutschlands zustimmen würde, außer unter bestimmt gefaßten Bedingungen.

Der neue Steuertarif.

Neue Fassung des Einkommensteuergesetzes.

Im Reichstagsausschuß für Steuerfragen wurde die Beratung der Novelle zum Einkommensteuer-Gesetz (Antrag Max-Emminger) zu Ende geführt und dabei ein Tarifantrag Lange-Hergermann (Ztr.) und Dr. Becker (D. Vp.) angenommen, der folgende Staffelung der Einkommensteuer vorsieht:

Für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mark steuerbaren Einkommens zehn v. H., für die weiteren 10 000 Mark 15 v. H., für die weiteren 20 000 Mark 25 v. H., für die weiteren 100 000 Mark 30 v. H., für die weiteren 100 000 Mark 35 v. H., für die weiteren 200 000 Mark 40 v. H., für die weiteren 500 000 Mark 45 v. H., für die weiteren 500 000 Mark 50 v. H., für die weiteren 500 000 Mark 55 v. H. und für die weiteren Beträge 60 v. H.

Die festen Ermäßigungen werden wie folgt beschlossen: für den Steuerpflichtigen selbst und für die nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau je 240 Mark bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 50 000 Mark; für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind 360 Mark, bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 200 000 Mark.

Für die festen Abzüge bei Lohn- und Gehaltsempfängern werden auf Antrag Dr. Hertz (Unabh. Soz.) und Genossen folgende Sätze festgelegt: bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate 45 Mark monatlich, für volle Kalenderwochen 10,80 Mark wöchentlich, für volle Arbeitstage 1,80 Mark täglich, für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 0,45 Mark.

Schließlich soll für die Steuererhebung in Zukunft nicht mehr das Rechnungsjahr, sondern das Kalenderjahr gelten.

Im übrigen werden die Bedingungen des Antrages Marx-Emminger angenommen. Die Novelle soll zum 1. Januar in Kraft treten.

An der Annahme der Ausschußbeschlüsse im Plenum des Reichstages ist nicht zu zweifeln.

Das Ortsklassengesetz.

1½ Milliarden Nachzahlung an die Beamten.

Das neue Ortsklassenverzeichnis ist vom Reichstag einstimmig angenommen worden. Die Anzahl der höher gestuften Orte — rund 17 000 — ist sehr groß, insbesondere sind auch zahlreiche Großstädte in höhere Ortsklassen gekommen, ohne daß deshalb die Mittel- und Kleinstädte vernachlässigt worden sind. Das Ortsklassenverzeichnis gilt auch für die Beamten der Länder und Gemeinden. Die Wirkungen des Gesetzes kommen daher einem sehr großen Teil der Beamten und mit ihnen der Angestellten, Arbeiter, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und Waisen zugute.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Nachzahlungen auf Grund des neuen Gesetzes unverzüglich noch vor Weihnachten erfolgen. Diese Nachzahlungen sind wegen der Rückwirkungen des Verzeichnisses auf den 1. April 1920 sehr beträchtlich und werden die wirtschaftliche Lage der in Betracht kommenden Kreise wesentlich erleichtern. Für die Ortsklassennachzahlungen ist vom Reichsfinanzministerium die Summe von 1½ Milliarden Mark zur Verfügung gestellt worden.

Im Reichstagsausschuß ist auch darüber verhandelt worden, inwieweit nunmehr aus dem endgültigen Ortsklassenverzeichnis Konsequenzen für die im Dienste des Reiches stehenden Arbeiter gezogen werden. Seitens des Vertreters des Reichsministeriums wurde erklärt, daß über diese Frage mit den Tarifkontrahenten verhandelt werden soll. Die Frage, inwieweit für die Arbeiter auf Grund der Einführung des neuen Ortsklassenverzeichnisses eine Nachzahlung erhöhter Bezüge sich ermöglichen läßt, soll wohlwollend geprüft werden.

Volkswirtschaft.

§ **Zur Beruhigung der Kriegsanleihebesitzer.** Die ordentliche Generalversammlung der Reichsanleihe-Akt.-Ges. (Berlin) genehmigte den Jahresabschluß für 1920/21 und erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Im Berichtsjahr hat die Kriegsanleihe-Akt.-Ges. ihre Kursregulierung und Aufnahmetätigkeit unverändert fortgesetzt. Es könne wohl gesagt werden, daß die von der Gesellschaft bezweckte Beruhigung der Kriegsanleihebesitzer in der Berichtszeit weitere Fortschritte gemacht hat. In der letzten Zeit sind aber nicht nur bei den Privaten, sondern auch bei den Genossenschaften usw. Gerüchte im Umlauf, nach denen ein Staatsbankerott bevorstünde. Um diesen Nachrichten entgegenzutreten, ist ein Rundschreiben an die Konsorten verfaßt worden, um beruhigend auf das Publikum einzuwirken. An die Erklärung des Staatsbankrotts sei nicht zu denken.

§ **Steuerpflicht im Grabe.** Die Bezüge des Gnadenvierteljahres oder Gnadenmonats werden zur Einkommensteuer herangezogen. Der Reichsfinanzminister erklärt dies in einer besonderen Verfügung, weil diese Einnahme als Einkommen aus Arbeit anzusehen sei. Der gesetzgeberische Grund für die Gewährung von Gnadengebührnissen bildet die frühere Arbeitsleistung des verstorbenen Beamten. Sie stellten eine höhere Versorgung der Hinterbliebenen dar, die einmalig für die Uebergangszeit gewährt wird.

* In Hamburg wütet seit einigen Tagen eine schwere Grippeepidemie. Die Krankenzahl ist beträchtlich.

* Bei Bentheim sind zwei junge Leute, die in Hamburg 80 000 Mark unterschlagen haben, vor dem Ueberschreiten der holländischen Grenze festgenommen worden.

* Auf dem Bahnhof in Mansfeld stahlen nachts unermittelte Diebe aus einem Sprengstofftransport der Rheinischen Dynamitfabrik zwei Kisten Koronit im Gesamtgewicht von 104 Pfund.

* Im Hafen von Valencia (Spanien) wurden durch Großfeuer Waren im Werte von anderthalb Pesetas zerstört.

* Starke Vulkanausbrüche sind in den Anden, dem gewaltigen Gebirge im Westen Südamerikas, erfolgt.

Gerichtssaal.

‡ **Der erste Kapp-Prozeß.** Für den Angeklagten Freiherrn von Wangenheim beantragte der Verteidiger, Justizrat Görres, Freisprechung. Görres betonte in seinem Plädoyer insbesondere die staatsrechtliche Seite der Anklage und führte aus, daß die Nationalversammlung damals ungesetzlich gewesen sei. Eine Führerrolle habe sein Klient, den er als einen Edelmann vom Scheitel bis zur Zehe bezeichnet, im Kapp-Putsch nie gespielt. Aus reiner Vaterlandsliebe habe Wangenheim die Ernährung des deutschen Volkes sichern wollen. Hätten wir viele Männer wie Wangenheim, so schloß der Verteidiger, so stände es besser um Deutschland.

‡ **Der Paderborner Schieberprozeß.** Seit Anfang November verhandelt das Landgericht Paderborn gegen den Direktor Windmüller der Westfälischen Metallindustrie in Lippstadt und gegen mehrere frühere Angestellte des Reichsverwertungsamtes. Es handelt sich um die Verschiebung von großen Mengen Heeresgut. Der Strafantrag gegen den Hauptangeklagten Windmüller lautete wegen Untreue, Betrug und Wucher auf drei Jahre Gefängnis, 435 000 Mark Geldstrafe und Einziehung des übermäßigen Gewinnes im Gesamtbetrage von 960 000 Mark.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

*** **Steinheim,** 20. Dezember.

*— An die Abholung der Steuerbücher von dem hiesigen Lebensmittelbüro wird noch einmal erinnert.

*— **Detmold,** 18. Dezbr. Einen Eber von 870 Pfund Schwere verkaufte Gutsbesitzer Oberbracht, Siebenhöfen, an den Schlachtermeister Röhr, Detmold. Was konnte man für dessen Wert nicht alles in Friedenszeiten kaufen: etwa 30 mittlere Kühe, 20 mittlere Pferde, oder 150 fette Schweine.

*— **Bückeburg,** 18. Dezbr. Hierselbst ist man nicht nur (wie überall) auf den Hund, sondern neuerdings auch auf die — Katze gekommen. Das muß ein Zeichen ganz jämmerlichen Befindens sein. Wie man nämlich hört, plant Bückeburg die Einführung einer Katzensteuer.

*— **Osnabrück,** 16. Dez. Umfangreiche Materialiendiebstähle sind in letzter Zeit auf dem hiesigen Kupfer- und Drahtwerk verübt worden; der dem Werk erwachsene Schaden beziffert sich auf mehrere hunderttausend Mark. Ein hauptbeteiligter Hehler hat im hiesigen Gerichtsgefängnis einen ganzen Löffelstiel verschluckt, um auf diese Weise in's Krankenhaus zu kommen und von da aus natürlich den Versuch zu machen, die „goldene Freiheit" wieder zu gewinnen. Der Betreffende wird streng überwacht. Es ist festgestellt, daß der Löffelstiel, welcher im Magen sitzt, wahrscheinlich nur durch eine Operation wieder entfernt werden kann.

* * *

** **Rückkehr aus Avignon.** In Gelsenkirchen trafen auf der Rückreise nach Hörter dreizehn deutsche Avignongefangene ein. Die unglücklichen Kriegsopfer, die sämtlich wegen Fluchtversuchs und Mundraubs zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, sagten aus, daß noch fünfundzwanzig weitere Leidensgefährten sich in Avignon befinden.

** **Zugzusammenstoß.** Auf dem Bahnhof Seelow in der Mark stießen zwei Güterzüge zusammen. Der Lokomotivführer wurde schwer verletzt. Zwei Lokomotiven und 21 Wagen sind vollständig zerstört. Der Schaden beziffert sich auf etwa 1 Million Mark.

** **Trauerfeier für einen deutschen Bischof in Rom.** In der Kirche Santa Maria dell'Anima in Rom fand ein feierlicher Totengottesdienst für den verstorbenen Bischof Korum von Trier statt, dem ein Vertreter des Deutschen Botschafters, Kardinal Frühwirth sowie andere hohe Geistliche und Diplomaten beiwohnten.

** **Camille Saint-Saens †.** Frankreichs bedeutendster lebender Komponist, der 86jährige Camille Saint-Saens, ist verschieden. Nach einer Aufführung seiner Oper „Lakme" in Algier ereilte ihn sein Schicksal. Die Nachricht von seinem Tode kommt überraschend. Noch in diesem Jahre spielte er in vielen Konzerten selbst mit. Saint-Saens war ein großer Deutschenhasser. Sein Haß steigerte sich bis zur Wagner-Gegnerschaft. Während man in Paris längst wieder die Partituren des großen deutschen Dichterkomponisten rühmt, blieb er bei seiner Gegnerschaft: ein Clemenceau der Musik . . .

** **Ein Literaturpreis für einen — Neger.** Den Literaturpreis der französischen Akademie Goncourt von 5000 Franken hat der Neger Rene Maran für einen Roman erhalten, der das Leben der Schwarzen schildert. Maran ist 34 Jahre alt und wohnt in Französisch-Zentralafrika, drei Karawanenreisetage vom Tschadsee entfernt.

Kath. Müterverein Steinheim

Unser Mitglied

Ehefrau Anna Pitzschyk

ist gestorben. Die Mitglieder ladet zur Teilnahme am Seelenamt Mittwoch morgen 7.30 Uhr und an der Beerdigung am Donnerstag nachmittag 4 Uhr ein. **Hoberg,** Pfarrer.

Zu Weihnachten
bringt sein Geschäft in
empfehlende Erinnerung
Jos. Dassel, Steinheim
Uhren- u. Goldwaren-Geschäft.

Feine Lederwaren!
Damenhandtaschen - Besuchstaschen
Brief- und Scheintaschen -
Zigarren-Etuis - Aktentaschen.
Grosse Auswahl in:
Weihnachts-Gelegenheits-Geschenken
Heinr. Düwel, Steinheim.

Elektrisches Orchestrion
mit Elektro-Motor, Einwurf u. Noten-Rollen, umständehalber spottbillig zu verkaufen
- Tafel-Klavier -
Welt-Marke „Ibach", wunderbar schöner Ton, erstklassige Mechanik, weit unter Preis!
Besichtigung erbeten!
Piano-Haus Walter Niedermeier
Blomberg i. Lippe.

Für die Weihnachtsfeiertage empfehle:

Wallnüsse	Ringäpfel	Backpulver	Cognak-Weinbrand
Haselnüsse	Pflaumen	Vanillinzucker	Steinhäger
Cakes	Rosinen	Puddingspulver	Alter Korn,
Spekulatien	Korinten	Stärke	Arrack, Rum,
Schokoladen	Citronen	Mondamin	Burgunder-Punsch,
Pralinees	Vanillestangen	Gustin	Sherry Brandy,
Bonbons	Hirschhornsalz	Maizena	Ingwer usw.

Rheinwein, Moselwein, Rotwein, Apfelwein, Heidelbeerwein. Als besonders preiswert empfehle noch: Margarine, Schweineschmalz, Feigen, Apfelsinen, Baumkerzen bunt und weiß. Baumschmuck.

Stets frisch gebrannte Kaffee's eigener Röstung.

Rosenthal — **F. Hillebrand** — **Köxterstr.**

Todes-Anzeige!



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, Sonnabend abend 9 Uhr meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Gustav Pitzschyk

Anna, geb. Rojinska

nach kurzem Leiden, versehen mit den hlg. Sterbesakramenten, im Alter von fast 71 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Steinheim, Essen, den 19. Dezember 1921.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 4 Uhr vom Skt. Kochushospital aus statt; das feierliche Seelenamt ist Mittwoch morgen um 7.30 Uhr.

Die Verstorbene war Mitglied des kath. Müttervereins.

Schokoladen!

Sprengel, mild	100 Gramm	Mk. 5.50
„ herb	100 Gramm	Mk. 5.75
„ Coena	125 Gramm	Mk. 8.50
„ Vanille	100 Gramm	Mk. 6.25
„ Block	100 Gramm	Mk. 6.—
Kant, bitter	100 Gramm	Mk. 6.50
Maurion, Milch	100 Gramm	Mk. 12.—
Gala Taddy, Milch	100 Gramm	Mk. 8.—
Gute Milch-Schokolade	100 Gramm	Mk. 6.50 u. 8.-
Block-Schokolade	100 Gramm	Mk. 4.75

Tannenbaumkeks, bunt einviertel Pfund 4.25 Mark
„ glatt „ 4.—, 3.75 Mk.

Pralinen von Weinberg, Maurion, Kant einviertel Pfund 7.—, 8.50, 9.—, 10.—, 12.—, 13.— Mark.

Cognac-Bohnen, Rum-Bohnen, Cognac-Kirschen Marzipan, Konfekt, Silberstangen, Eels

Bonbonnieren von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung.

Hans Wallbaum
Marktstraße Nr. 2.

Conditorei C. Lödige
empfiehlt zu den Feiertagen:
ff. Spekulatien
in bekannt vorzüglicher Qualität.
Schokoladen, Pralinen und Bonbons von nur führenden deutschen Firmen, in jeder Preislage.
Außerdem:
Baumkonfekt, Marzipansachen in reichhaltigster Auswahl.
Bonbonnieren in einfachster und feinster Ausführung.
— Besichtigen Sie bitte meine Ausstellung. —

Pelze besonders billig. Beachten Sie die Preise in meinem Schaufenster!
S. Emmerich Wwe.

Die besten und billigsten **Weihnachts-Geschenke** sind:

Bücher! Romane, Erzählungen, Märchenbücher, Bilder- und Malbücher, Gesang- und Gebetbücher. Kochbücher, auch solche zum Einschreiben von Rezepten. Poesie-, Tagebücher-, Postkarten und Photographie-Album. **Spiele** aller Art. Briefkassetten, Schreibmappen, Schreib-Unterlagen für Damen und Herren. Löscher, Briefwagen, Federschalen, Anfeuchter u. Schreibzeuge. Feine **Briefpapiere** in modernen Packungen und Formaten. **Statuen**, Steh- und Hängekreuze, Leuchter, Rosenkränze, Weihwasserkessel, Engel usw.

Mundharmonikas sehr preiswert.

Sämtliche Schulartikel. — Brief- und Zigarrentaschen, Taschenspiegel. — Feine Notizbücher.

August Wedegärtner
Buchbinderei und Einrahmen-Geschäft
Steinheim — Neuestrasse 14 a.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle:
Selbst gebackene Spekulatien

Baumbehang in Schokolade, Marzipan und Waffel.

Tafelschokoladen, Stollwerk, Reichhardt, Sprengel, u. a. m.
Pralinen in verschiedenen Preislagen.

Zur Weihnachtsbäkerei empfehle:
Rosinen, Korinten, Mandeln.
Joh. Schriegel, Steinheim.

Spargel, Erbsen, Schnittbohnen, Steinpilze, Kronsbeeren, Erdbeeren, Apfelmus, Brechbohnen, Pfifferlinge, Kronsbeeren mit Birnen
in 2 Pfunds-Dosen.
Margarine zu 24, 26 und 28 Mark.
Prima gebr. Kaffee, Fuefer's Kaffeemischung mit Gerste, Pfund 22 Mk
Cacao, Souchong Tee, Nieheimer Käse
Tilsiter Käse, Oelsardinen, Lachs
Kornfrank 3,90 Mk., Ruma 5,40 Mk.
Richard Büchter, Steinheim.

Baumconfekt, Baum-Keks, Marzipan, Schokoladen, Pralinen, Fondants, Nürnberger-Lebkuchen, Honigkuchen, Haselnüsse, Wallnüsse, Apfelsinen Citronen, Baumkerzen etc.
empfiehlt:
Heinr. Lühn, Steinheim.

1921-er Gemüse- und Obstconserven.

Turnverein Steinheim.
Heute (Dienstag) abend 8.15 Uhr im Vereinslokal F. Hillebrandt:
Monats-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Einziehung der Restbeträge.
2. Beihilfe für die oberschlesischen Turnbrüder.
2. Turn- und Sportabzeichen.
4. Stiftungsfest. 5. Verschiedenes.
Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich. Der Turnwart.
N. B. In den nächsten Tagen werden die Beiträge für die passiven Mitglieder eingezogen und werden dieselben gebeten, ihre Karten vollzählig einzulösen.

Bekanntmachung!

In Aufhebung eines früheren Erlasses, wonach alle Schwerbeschädigten ohne Rücksicht darauf, ob sie im Erwerbsleben standen oder nicht, Teuerungszuschläge erhielten, sieht ein neuer Erlaß erheblich höhere Teuerungssätze, jedoch lediglich für erwerbsunfähige bedürftige Schwerbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Altrentner vor. Die Auszahlung sämtlicher erhöhter Beihilfen bezw. der Unterschiedsbeträge, die rückwirkend vom 1. Oktober ab zahlbar gemacht werden sollen, erfolgt seitens der Stadtkasse am Donnerstag vormittag.

Die Hinterbliebenen, Kriegseltern und Kriegerwaisen, welche bisher den laufenden Teuerungszuschuß (vom 1. 8. ab) aus der Postkasse erhalten haben, können den Unterschiedsbetrag am genannten Tage ebenfalls bei der Stadtkasse in Empfang nehmen. Vom 1. Januar ab erfolgt die Zahlung der erhöhten Sätze nach vorheriger Bekanntmachung bei der Stadtkasse.

Steinheim, den 16. Dezember 1921.

Der Bürgermeister. J. V.: Reineke.

Normal-Hemdhosen
für Kinder in allen Größen wieder am Lager.
S. Emmerich Wwe., Steinheim.

Fausthandschuhe
aus Militärtuchen mit Lederstrippen zum Anhängen. Paar 7.50 Mark.
C. Schrader jr. Steinheim.



Schöne Weihnachtsbäume
in allen Grössen
preiswert abzugeben.
Alois Wiedemeier
Hollentalstrasse.

„Ich war am ganzen Leibe mit **Flechten** behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag und Nacht peinigten. In 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizinal-Seife das Übel beseitigt. Diese Seife ist Hunderte wert. Serg. M." Dazu Zuckooh-Creme (nicht fettend u. teerhaltig) In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Mehrere fette
Gänse
zu verkaufen. Von wem? sagt die Geschäftsstelle dis. Blattes.

Mehrere junge
Hühner
1921er zu verkaufen.
Julius Emmerich.

1 Huhn
(Plymouts-Rocks) mit gelbem Fußring, abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben bei
Franz Finkeldei,
am Bahnhof.

Technikum Lemgo i. L.
Die Heizer-, Maschinisten- und Elektropraktiker-Kurse, sowie Ziegelmeister-Kurse beginnen am 4. 1. und 17. 1. 22.

Prächtiges Haar
erzeugt Dr. Buflebs Birkenwasser. Zu haben bei:
Herm. Eichler, Markt-Drog



Brennerei-Niederlage
bei:
C. Schrader jr., Steinheim.

Als praktische Fest-Geschenke

empfehle:

Haushaltungsherde weiß emailliert



Moderne Dauerbrand-Oefen irischen und amerikanischen Systems.

Irische Oefen und amerikanische Oefen, Rundöfen, Kochöfen.

Erstklassige Fabrikate.

Billige Preise!

Kesselöfen, roh und emailliert.

Ein- und zweiflammige **Spiritus- u. Petroleumkocher**

Petroleum-Oefen, mit selbsttätiger Dochtstellung, unter Garantie geruchlos brennend.

Große Heizkraft bei geringem Petroleumverbrauch.



Viele Neuheiten in

Wirtschaftswagen

in allen Ausführungen

Geaichte Tafelwagen

mit Marmorplatten und anderen Platten

Beste Wirtschaftswage

bis 3, 5, 10, und 15 kg wiegend

Für Weihnachtsgebäck

Originelle Ausstechformen, Backformen, Backapparate jeder Art

Zimteisen — Waffeleisen

Teichrühr- und Knetmaschinen.

Kochgeschirre in Emaille, Aluminium, Eisen emailliert und inoxidiert.

Original-**Vulcanus-Emaille.** Extra schweres Koch- und Bratgeschirr, seit Jahren bestens bewährt, mehrfach preisgekrönt. Garantie für jedes Stück.

Rein-Aluminium-Kochgeschirre. Eine Zierde für jede Küche. Unübertroffen in hygienischer Beziehung und Haltbarkeit

Grosses Lager in

Solinger Stahlwaren

Tischmesser und Gabeln	Kochmesser	Damenscheeren
Dessertmesser und Gabeln	Aufschnittmesser	Stickscheeren
Tranchierbestecke	Brotmesser	Taschenscheeren
Butter- und Käsemesser	Schlachtmesser	Papierscheeren
Cabaretgabeln	Wiegemesser	Nagelscheeren
	Küchenmesser	Knopflochscheeren

Neuheiten in

Geflügelscheeren.

Taschenmesser von den einfachsten bis zu den besten.

Besonders reichhaltige Auswahl in **eleganten Herren-Taschenmessern** mit Perlmutter- und Schildpattschalen

Alexanderwerk-Fleischhackmaschinen

sehr preiswert in allen Größen vorrätig.



Brotmaschinen in allen Größen

Neue **Brotmaschinen** mit Rundmesser



Rex-Einkochapparate Conservengläser

Auf Ausstellungen wiederholt als die besten bewertet.

Vorzüge:

Rex-Gläser haben weite Oeffnung und Glatte Wandung.
Rex-Gläser gestatten bequemes Reinigen u. leichtes Füllen.
Rex-Gläser verhindern ein Verschieben des Deckels, und das Berühren des Gummiringes mit der Frucht.
Rex-Gläser passen für alle Einkochapparate, und es können bis zu 18 Gläser auf einmal sterilisiert werden.

REX

Grosses Lager in sämtlichen

Bürsten und Besenwaren, Fussboden-Bohner mit prima Borsten.

Anerkannt billige Preise.



Christbaum-Ständer

mit u. ohne Wasserfüllung



Messerputzmaschinen

in verschiedenen Größen.

Schlittschuhe

in allen Grössen und Auswahl vorrätig.

Geaichte Decimal-Wagen

mit und ohne Zug- und Schiebegewicht.



Wärmflaschen, Tabletts Brotkörbchen, Brotkasten

Wäschetrockner, Ofenschirme, Kohlenkästen.

Fallen aller Art.

Waschmaschinen!



Wringmaschinen

Steh- und Tischmangeln

Spiritus-Bügeleisen
Plättbretter, Plättkörbe
Wäscheleinen usw.
Wäscheklammern etc.

Drahtgeflechte, Stacheldraht - Verzinkte Drähte -

Carbidlampen und Carbid

Rodel-Schlitten in verschied. Preislagen am Lager.

A. Mertens, Steinheim.